

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

Erchein
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unfern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr 113.

44. Jahrgang.
Sonnabend, den 25. September

1897.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist das Blechdach über der Quellfassung der städtischen Wasserleitung gewaltig durchlöchert und der Versuch zur Verunreinigung des Wassers gemacht worden.

Demjenigen, welcher den Thäter so namhaft macht, daß er seiner gerichtlichen Bestrafung zugeführt werden kann, wird eine

Belohnung von 50 Mark

zugewährt.

Eibenstock, den 21. September 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigst.

Bekanntmachung.

Am 30. September d. J. sind der 2. Einkommensteuer-, der 3. Land- und Landeskultursteuer-, sowie der 3. Wasserzinsstermin für das Jahr 1897 fällig. Mit dem 2. Einkommensteuertermin ist gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von den theilhabenden Gewerbetreibenden ein Beitrag von zwei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres für das Jahr 1897, welcher aus dem im Einkommensteuercataster eingetragenen Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzubringen.

Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß zur Zahlung des Wasserzinses eine Frist bis zum 15. Oktober d. J. und zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen eine Frist bis zum 21. Oktober d. J. nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der zwangsweisen Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen wird.

Eibenstock, am 24. September 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

Bourbaki +.

Der Tod eines großen französischen Generals wäre an sich kein Ereigniß, das die Aufmerksamkeit aller Welt auf sich lenkte, wenn für die „Ältere Generation“ in Deutschland nicht der Name des in Bayonne verstorbenen Bourbaki nicht die Erinnerung an eine bange, schwere Zeit verbunden wäre.

Bourbaki wurde zu Beginn des 1870er Krieges an die Spitze der kaiserlichen Garde gestellt, nahm an den Schlachten der sogenannten „Rheinarmee“ theil und wurde mit seinem ganzen Korps in Metz eingeschlossen. Anfang Oktober verließ er die Festung mit Bewilligung des deutschen Hauptquartiers, um nach Chislehurst zur Kaiserin Eugenie zu gehen und mit dieser über die Friedensbedingungen zu verhandeln.

Die starke und ausgeruhete Armee Bazaines in Metz war kaiserlich gestimmt und hätte Eugenie damals zugestimmt, so würde wahrscheinlich heute ihr Sohn auf dem französischen Kaiserthron sitzen. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber und Bourbaki ging nach Tours, um sich der dortigen Abtheilung der provisorischen Regierung des Landes zur Verfügung zu stellen. Aber der alte Haubegen, der schon bei Sebastopol und Solferino mit solcher Auszeichnung gekämpft hatte, konnte mit dem Advokaten Gambetta nicht einig werden und lehnte das ihm angebotene Kommando der Nordarmee ab. Dagegen trat er Anfangs Dezember an die Spitze der bei Bourges zusammengewogenen ersten Voire-Armee und erhielt den Auftrag, Belfort zu entsetzen und dann den deutschen Heeren die Rückzugslinien abzuschneiden. Es kann nicht geleugnet werden, daß, als die Kunde von jenem Bourbakischen Zuge zuerst nach Deutschland gelangte, so mancher Herz in banger Sorge zusammenschreckte. Damals war es General Werder und vor Allem die Landwehr-Division Kummer, die in langen und erfolgreichen Kämpfen den Ausgang des Krieges für Deutschland rettete.

Bourbakis Heer war 150,000 Mann stark, ihm stand Werder mit einem einzigen Armeekorps gegenüber. Aber die Geschicke und die Geschichte der ungeliebten, undisziplinierten ersten Voire-Armee, die Gambetta aus dem Boden gestampft hatte und die unter dem Mangel an ordentlicher Ausrüstung und an Nahrungsmitteln litt, ist wohl das Traurigste, was jener an Schrecken reiche Krieg gezeitigt hat. Der harte Winter riß unzählige Lücken in die Reihen dieser armen Leute, die gewiß von ehrendem und glühendem Patriotismus erfüllt waren, die aber natürlich nicht den Leistungen ihrer triebgeübten, siegesgewissen Gegner gewachsen waren. Jene Märsche in den eissigen, schneeverwehten Bergen des Jura mußten für die Franzosen entsetzlich gewesen sein, litten doch unsere Truppen furchtbar, und wenn für die Franzosen in den schrecklichen Wintertagen noch irgend eine Chance des Erfolges vorhanden war, so konnte sie nur in ihrer Ueberzahl gefunden werden. Diese war zwar vorhanden, aber der Befehl, den General Bourbaki erhielt, Belfort zu entsetzen, welches gleich heldenmüthig belagert und verteidigt wurde, scheiterte, er scheiterte an der ausgezeichneten Energie, welche

die preussischen Korps entwickelten. General Bourbaki sah sich am Rande der Verzweiflung, das Geschick vom Verrath, welches ganz Frankreich schon damals durchtobte, drückte dem tapferen Soldaten die Waffe in die Hand, die er gegen sein eigenes Leben richtete. Er versuchte, sich am 27. Januar 1871 durch einen Pistolenschuß zu tödten — die Vorlesung hatte es anders mit ihm beschloffen. Bourbaki, der einer unmöglichen Aufgabe gegenüberstand, wollte nicht das Schicksal des unglücklichen Bazaine theilen, der später beinahe der Volkswuth zum Opfer gebracht werden mußte und schließlich als Flüchtling ruhmlos und verschollen in Spanien starb. Die Armees Bourbakis trat den Rückzug an, sie wurde auf schweizerisches Gebiet gedrängt und dort entwaffnet. Ihr Führer, der längere Zeit in Todesgefahr schwebte, konnte nichts mehr thun, um die Katastrophe abzuwenden. — Frankreich war um eine Armee ärmer und so war sein Schicksal besiegelt. Bourbaki erhielt im Juli 1871 nach seiner Genesung ein Armeekorps und wurde acht Jahre später zur Disposition gestellt. Seitdem ist er nie wieder an die Öffentlichkeit getreten und erst die Nachricht von seinem Tode bringt ihn nochmals den Zeitgenossen in die Erinnerung.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wieder hat unsere Torpedobootflotte, die schon im Vorjahre von schwerem Mißgeschick heimgesucht worden war, einen tief besorgniserregenden Verlust erlitten. Mittwoch Vorm. 9^{1/2} Uhr ist bei dem ersten Feuererschiff vor Cuxhaven das Torpedoboot S 26 gekentert und gesunken. Der Kommandant Lieutenant zur See Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin und sieben Mann sind ertrunken. Die Namen der Letzteren sind: Torpedoberfeuermeistermaat Richter, Torpedomaschinenmaat Hoffmann, die Torpedoberheizer Griepentrog, Haffe und Pampel, die Torpedematrosen Schmele und Serban. Herzog Friedrich Wilhelm, ein Stiefbruder des Regenten Johann Albrecht, stand im 27. Lebensjahre und gehörte der kaiserlichen Marine seit dem Jahre 1888 an. Im Jahre 1893 erhielt er das Patent als Lieutenant zur See. — Aus Cuxhaven, 22. September, wird zu dem Unglücksfall noch Folgendes gemeldet: Nach weiteren Nachrichten, die dem nordischen Bergungsverein zugegangen sind, ist Torpedoboot S 26 in Folge Sturmes gekentert.

In den letzten beiden Jahren ist das Geschick unserer Torpedobootflotte nicht günstig gewesen; denn Ende August 1896 verlor die Flotte das von dem Lieutenant zur See Langemal befehligte Torpedoboot „S 41“ in der Nordsee bei einem Sturm an der Jütlandschen Küste, bei welchem 13 Mann ihr Leben einbüßten. Am 11. April 1896 wurde das Torpedoboot „S 48“ im Hochseeler Tief von dem Schwesterboot „S 46“ gerammt, daß es in wenigen Minuten sank, und jetzt ist zum dritten Male der Verlust eines S-Bootes zu beklagen, bei welchem wiederum der größere Theil der Besatzung den Tod in den Wellen fand. Das bei der letzten

Mobiliar-Versicherung betreffend.

Wie zur Kenntniß gekommen, haben einige der in Sachsen concessionirten Feuerversicherungsanstalten in wiederholten Fällen Anträge auf Feuerversicherung von Mobiliar wegen weicher Bedachung der betreffenden Gebäude zurückgewiesen.

Es giebt dies Veranlassung, die Bestimmungen von § 7 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz über das Feuerversicherungswesen nachstehend auszugeweiht mit dem an die hiesige Einwohnerschaft gerichteten Ersuchen in Erinnerung zu bringen, alle diejenigen Fälle, in denen Versicherungsanträge wegen weicher Bedachung abgelehnt werden, dem Unterzeichneten behufs Einleitung des Erforderlichen anzuzeigen.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

g) Versicherungen unter Stroh- und Schindeldachung haben die concessionirten Feuerversicherungsanstalten und zwar eine jede bis zur Höhe von mindestens 5 Procent des Betrags ihrer im Königreiche Sachsen laufenden Versicherungen gegen die geordnete Prämie zu übernehmen;

h) das grundsätzliche Ausschließen von Versicherungen unter weicher Dachung, sei es nun im Allgemeinen, wenn auch nur vermittelt der den Bevollmächtigten oder den Agenten gegebenen Instruction, oder sei es im Besonderen für gewisse Orte oder Ortsteile, ist ebensowenig gestattet, als ein indirecter Ausschluß derselben z. B. dadurch, daß übermäßig hohe, den der Concessionirung zum Grunde gelegenen Tarif übersteigende Prämienfätze gefordert werden.

Am 4. Oktober 1897:

Jahrmart in Johannegeorgenstadt.

Katastrophe gekenterte Torpedoboot „S 26“ gehört zu der ältesten Serie unserer Torpedobootsfahrzeuge, von welchen z. B. in den Listen noch 30 geführt werden und die bereits in den achtziger Jahren in Elbing von Schichau gebaut worden sind. Diese Boote sind von etwas kleineren Dimensionen als die neueren, indem sie nur eine Wasserdrängung von 85 Tonnen haben; immerhin haben sie sich als vorzügliche Hochseetorpedoboote in den langen Jahren gezeigt, indem sie in jeder Beziehung den an sie gestellten Anforderungen genügen. Der Untergang des Bootes kann daher nur der Wucht der entsetztesten Elemente zugeschrieben werden.

— Berlin. Von verschiedenen Seiten kommen jetzt weitere Meldungen über angeblich geplante Reformen im Postwesen. Abgesehen von einer Aenderung in der Beförderung des Schalterdienstes, der in Zukunft von unteren Beamten versehen werden soll, heißt es jetzt auch nach einem schlesischen Blatte, daß die bisher für die Beamten gültigen Urlaubsbestimmungen einer Umgestaltung unterworfen werden sollen, die darauf abzielt, daß der Urlaub namentlich auch für die unteren Postbeamten leichter und ausgiebiger ertheilt werde.

— Ferner ist aus dem jüngsten Sitzungsbericht der Handelskammer zu Hannover ersichtlich, daß der Staatssekretär des Reichspostamts auf eine Eingabe der Handelskammer wegen Bedienung des Fernsprechers während der Nacht mitgetheilt hat, daß dem Antrage der Kammer zunächst nicht Folge gegeben werden könne, daß aber die Absicht bestehe, eine planmäßige Prüfung aller wichtigen Fragen auf dem Gebiete des Fernsprechwesens, auch derjenigen des Nachtendienstes, vorzunehmen. Einzelne Fragen aus dem Rahmen des Ganzen herauszugreifen und vorweg besonders zu behandeln, erscheine nicht rathsam. In ähnlichem Sinne ist auch der bereits mitgetheilte Bescheid wegen Ermäßigung der Fernsprechgebühren gehalten. Da demnächst Konferenzen höherer Postbeamten, zu denen u. A. auch alle Oberpostdirektoren eingeladen worden sind, stattfinden werden, die eine Verathung postfälliger Reformfragen zum Zwecke haben, so ist über alle jene Punkte wohl erst in späterer Zeit eine endgültige Beschlußfassung zu erwarten. Immerhin beweisen diese Nachrichten, daß in der Postverwaltung wieder ein frischer, rühriger Geist eingeblasen ist, von dem die Erfüllung mancher, bisher seit Jahren vergeblich geltend gemachten Wünsche erhofft werden darf. Insbesondere würde die Herabsetzung der Fernsprechgebühren dem Nachfolger des Herrn v. Stephan als eine That anzurechnen sein, mit der er sich die Sympathien der weitesten Kreise erobern würde und wohl auch der Entwicklung des Telephonbetriebes nicht zum Nachtheil gereichen dürfte. Aus den oben erwähnten Meldungen darf man wenigstens die erfreuliche Geneigtheit schöpfen, daß auch in dieser Richtung Erwägungen angestellt werden.

— Oesterreich-Ungarn. Budapest, 21. Septbr. Bei dem heutigen Galadiner in der Hofburg anlässlich des Besuches des deutschen Kaisers brachte Kaiser Franz Josef folgenden Trinkspruch aus: „Inmigt erfreut über den Besuch, den Mir Ew. Majestät abzustatten die Güte haben, gereicht es Mir zur besonderen Genugthuung, Ew. Majestät